

# Sitzungsniederschrift

## 11. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 10.02.2015 - öffentlich -

---

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

---

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
August Forkel	CSU
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
Tobias Humpf	CSU
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl
Walter Lechler	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Helmut Müller	SPD
Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Hubertus Schmidt	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

---

## Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Sanierung Wethgasse - Vergabe der Tiefbauarbeiten 3/012/2015
2. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl B 25 - Einwendungen der Stadt Dinkelsbühl als Träger öffentlicher Belange 3/011/2015

Genehmigung der Niederschrift

## **Bürgerfrageviertelstunde**

---

Es sind keine Anfragen eingegangen.

## **Bericht des Oberbürgermeisters**

---

Bericht des Oberbürgermeisters erfolgt im März.

## **Anfragen aus dem Stadtrat**

---

Es sind keine Anfragen eingegangen.

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 10.02.2015  
**Vorlagennummer:** 3/012/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler  
**Betreff:** Sanierung Wethgasse - Vergabe der Tiefbauarbeiten  
**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im Januar die Maßnahme und die Planung beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme ausgeschrieben und kann Ende Februar vergeben werden. Da die nächste Stadtratssitzung erst Ende März stattfindet, wäre ein Beschluss hier unter Umständen zu spät, wenn die Witterung einen frühen Start im April ermöglichen würde (Zeitplan, Stichwort Kinderzeche). Deshalb soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, die Bauleistung an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben, wenn die Auftragssumme vom Haushaltsansatz gedeckt ist.

**Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja XX0.000,00 € bei HSt.: 1.6308.9500

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bauleistung an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben, wenn die Auftragssumme vom Haushaltsansatz gedeckt ist.

---

11. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20150210/Ö1  
Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bauleistung an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben, wenn die Auftragssumme vom Haushaltsansatz gedeckt ist.

Dinkelsbühl, den 10.02.2015  
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des** Stadtrates  
**am** 10.02.2015  
**Vorlagennummer:** 3/011/2015

---

**Berichterstatter:** Herr Holger Göttler

**Betreff:** Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl B 25 - Einwendungen der Stadt Dinkelsbühl als Träger öffentlicher Belange

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28-01-2015 beschlossen, dass für den Beschluss der Einwendungen der Stadt als Träger öffentlicher Belange zu der Ortsumfahrung der B25 eine Sondersitzung abgehalten werden soll.

Nach Vorstellung der Planung in der Stadtratssitzung am 28-01-2015 durch das Staatliche Bauamt und anschließender Diskussion schlägt die Verwaltung in dem Beschlussvorschlag dargestellte Einwendungen bzw. Überprüfungen zum Beschluss vor.

---

Vorschlag zum **Beschluss:**

1.

Die Stadt fordert im Bereich des Einschnitts bei der Mutschach in etwa des Straßenpunktes 1450 zum Straßenpunkt 1750 die vom Staatlichen Bauamt vorgesehenen Irritationsschutzwände (Überflughilfen) als Lärmschutzwand auszubilden. Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass der Dammbereich städtebaulich aufgewertet wird, sondern dem Bereich Südhang zusätzlichen Lärmschutz garantiert.

Auch wenn die Lärmgrenzwerte nach den Prognosen in diesem Bereich erheblich unterschritten werden, entsteht nach unserer Auffassung doch in diesem bisher unberührten Bereich ein so genannter „Schallsprung“. Aufgrund dieses Effekts fordert die Stadt die o.g. Lärmschutzwand in die Planung aufzunehmen.

2.

Für die vorgesehene Kreuzung im Bereich Wassertrüdingen Straße – Staatsstraße 2218 mit der geplanten Ampelanlage wird stattdessen die Errichtung eines Kreisverkehrs vorgeschlagen. Aufgrund der prognostizierten Verkehrszahlen kann der aus Wassertrüdingen kommende (nicht unerhebliche) Verkehr schneller auf der Bundesstraße weiterkommen. Auch die spätere Anbindung der Ortsumfahrung Neustädtlein-Knittelsbach ist damit entsprechend den Verkehrsströmen sinnvoll zu realisieren.

Alternativ wird eine höhenfreie Kreuzung vorgeschlagen.

3.

Ferner bitten wir um Prüfung, ob anstelle der Unterführung des Geh- und Radweges bei Bau km 0+330,00 eine Überführung sinnvoller wäre.

4.

Für das Baugebiet Grillenbuck (Ostseite) wäre aus Sicht der Stadt ein zusätzlicher Lärmschutz (entlang der jetzigen Staatsstraße 2218) erstrebenswert.

5.

Im Bereich des Kreisverkehrs am nördlichen Bauende (Ölweiher) bestehen Befürchtungen, dass im Falle der Bahnreaktivierung bei geschlossener Schranke erhebliche Rückstauungen in den Kreisverkehr entstehen könnten. Deshalb bitten wir zu prüfen, ob mit einem möglichen Bypass in Richtung Feuchtwangen dieser Problematik entgegnet werden könnte.

6.

Die Stadt Dinkelsbühl ist nach wie vor bestrebt, dass die Umgehung Neustädtlein-Knittelsbach, die im aktuellen Verkehrswegeplan des Bundesverkehrsministeriums in der der Kategorie „ zu untersuchende Vorhaben“ als Projekt Nr. 347 BY170 als Ortsumfahrung aufgeführt ist, in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans angemeldet wird. Auf den Stadtratsbeschluss vom November 2009 wird insoweit hingewiesen.

---

11. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20150210/Ö1

Ja 25 Nein 0 Anwesend 25

### **Beschluss:**

1.

Die Stadt fordert im Bereich des Einschnitts bei der Mutschach in etwa des Straßenpunktes 1450 zum Straßenpunkt 1750 die vom Staatlichen Bauamt vorgesehenen Irritationsschutzwände (Überflughilfen) als Lärmschutzwand (jeweils abschließend mit der Einhausung) auszubilden. Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass der Dammbereich städtebaulich aufgewertet wird, sondern dem Bereich Südhang zusätzlichen Lärmschutz garantiert.

Auch wenn die Lärmgrenzwerte nach den Prognosen in diesem Bereich erheblich unterschritten werden, entsteht nach unserer Auffassung doch in diesem bisher unberührten Bereich ein so genannter „Schallsprung“. Aufgrund dieses Effekts fordert die Stadt die o.g. Lärmschutzwand in die Planung aufzunehmen.

2.

Für die vorgesehene Kreuzung im Bereich Wassertrüdingen Straße – Staatsstraße 2218 mit der geplanten Ampelanlage wird stattdessen die Errichtung eines Kreisverkehrs gefordert. Aufgrund der prognostizierten Verkehrszahlen kann der aus Wassertrüdingen kommende (nicht unerhebliche) Verkehr schneller auf der Bundesstraße weiterkommen. Auch die spätere Anbindung der Ortsumfahrung Neustädtlein-Knittelsbach ist damit entsprechend den Verkehrsströmen sinnvoll zu realisieren. Dabei soll auch der gewerbliche Verkehr über den Kreisverkehr als eigener Ast erschlossen werden.

Alternativ wird eine höhenfreie Kreuzung vorgeschlagen.

3.

Ferner bitten wir um Prüfung, ob anstelle der Unterführung des Geh- und Radweges bei Bau km 0+330,00 eine Überführung sinnvoller wäre.

4.

Im Zuge der Gleichbehandlung betroffener Bürgerinnen und Bürger sind für das Baugebiet Grillenbuck aus Sicht der Stadt Dinkelsbühl ebenfalls Lärmschutzmaßnahmen nötig. Auch wenn die Straße etwas weiter weg ist als von der Wohnbebauung im Schelbuck, so ist die Zunahme des Verkehrslärms durch Schutzmaßnahmen zu begrenzen. Das staatliche Bauamt wird aufgefordert geeignete Maßnahmen (Lärmschutzwall o.ä.) in ihre Planung mit aufzunehmen.

5.

Im Bereich des Kreisverkehrs am nördlichen Bauende (Ölweiher) bestehen Befürchtungen, dass im Falle der Bahnreaktivierung bei geschlossener Schranke erhebliche Rückstauungen in den Kreisverkehr entstehen könnten. Deshalb fordern wir mögliche Bypässe in Richtung Feuchtwangen bzw. von Feuchtwangen in Richtung Seidelsdorf in die Planung mit aufzunehmen.

6.

Die Stadt Dinkelsbühl ist nach wie vor bestrebt, dass die Umgehung Neustädtlein-Knittelsbach, die im aktuellen Verkehrswegeplan des Bundesverkehrsministeriums in der der Kategorie „ zu untersuchende Vorhaben“ als Projekt Nr. 347 BY170 als Ortsumfahrung aufgeführt ist, in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans angemeldet wird. Auf den Stadtratsbeschluss vom November 2009 wird insoweit hingewiesen.

7.

Zur Steigerung der Verkehrssicherheit für Linkseinbieger im Bereich „Bechhofener Str. / B25 neu“, wird die Errichtung einer Ampelanlage und der Bau einer Abbiegespur aus Richtung Nördlingen kommend gefordert.

8.

Im Bereich „Rudolf-Schmidt-Straße“, in etwa des Straßenpunktes 1450 zum Straßenpunkt 1750, sind weitreichende Schutzvorkehrungen (z.B. Beplankungen) gegen abirrende Fahrzeuge zum Schutz des Trinkwassers anzubringen.

9.

Die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen für den Wildwechsel (Wildschutzzaun) sind vorzunehmen.

Dinkelsbühl, den 10.02.2015  
Stadtrat

## **Genehmigung der Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die öffentliche / nichtöffentliche Sitzung vom 28.01.2015 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

Bettina Schneider  
Schriftführerin